



Regierungsratsbeschluss vom 08. September 2026

Schriftliche Anfrage Philip Karger betreffend Teilnahme-Möglichkeiten von Auslandschweizerinnen und -Schweizern sowie von Menschen mit Beeinträchtigungen an den Volksabstimmungen vom 14. Juni 2026

P265263

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Bundesrecht und unser kantonales Recht lassen drei Stimmkanäle zu: Die persönliche Stimmabgabe an der Urne, die briefliche Stimmabgabe und die elektronische. Diese drei Kanäle stehen den genannten Personengruppen alternativ zur Verfügung. Ein vierter Kanal ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Modalitäten, wie die politischen Rechte ausgeübt werden, sind ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben.

Steht kein E-Voting zur Verfügung, so beschränken sich die Teilnahme-Möglichkeiten von Auslandschweizerinnen und -schweizern sowie von Stimmberechtigten mit Beeinträchtigungen auf die Nutzung des brieflichen oder persönlichen Stimmkanals.

